

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 14. November 2024 betreffend praxis- und bedarfsgerechte Lockerungen der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung

Zum unter Zahl 22 – 1984 eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Markus Wiesler und Michaela Brandlhofer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen-Paket für leistbares Bauen und Wohnen hält der Burgenländische Landtag fest:

Für junge Familien wird der Traum vom Hausbau seit Jahren schwieriger, da „Wohnen“ immer teurer wird. Gründe des stetigen Kostenanstiegs sind unter anderem ein grundsätzlicher Mangel an leistbaren Baugrundstücken und die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO). Seit 01.08.2022 müssen Kreditnehmer:innen 20 Prozent des Kaufpreises in Form von Eigenkapital aufbringen, wobei ihre Kreditrate nicht 40 Prozent des Haushaltseinkommens überschreiten darf und die Kreditlaufzeit mit 35 Jahren beschränkt ist.

Seitens des Landes Burgenland werden gezielte Maßnahmen gesetzt, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Wohnen entgegenzuwirken. Um leistbare Baugrundstücke für junge Familien im Burgenland zu ermöglichen, hat der Burgenländische Landtag die Baulandmobilisierungsabgabe beschlossen. Gerade junge burgenländische Familien mit Kindern profitieren von den günstigen Konditionen für Darlehen der Burgenländischen Wohnbauförderung. Mit einem fixen Zinssatz von 0,9 Prozent per annum über die Laufzeit von 30 Jahren sind die bestehenden Parameter für die Burgenländische Wohnbauförderung deutlich besser als die Darlehenskonditionen anderer Bundesländer. Zusätzlich wird pro Kind im Haushalt unter 16 Jahren ein Kindersteigerungsbetrag von 12.000 Euro gewährt. Darüber hinaus ist für Bezieher:innen niedriger Einkommen ein Sozialzuschlag von bis zu 15.000 Euro vorgesehen. Im Falle einer Jungfamilie mit 2 Kindern, die ein geringes pro-Kopf-Einkommen aufweist, könnte diese in Summe bis zu € 39.000 an zusätzlichen Bonusbeträgen als Darlehenssteigerungsbeträge erhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die raumplanerischen Initiativen zur Sicherstellung von leistbaren Baulandpreisen fortzusetzen und
- die bestehenden guten Konditionen der burgenländischen Wohnbauförderung mit 0,9 Prozent Fixverzinsung auf 30 Jahre Laufzeit beizubehalten.

sowie an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge praxis- und bedarfsgerechte Lockerungen der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) umsetzen.